

Darmstadt, 8. Apr. 1976

### Protokoll

der Sitzung des Studentenparlaments der Technischen Hochschule Darmstadt  
vom 6.4.1976.

#### Anwesenheitsliste

Hannelore Mensebach, C. Blum, A. Frühwacht, H. Heupke, R. Haak, R. Sopper  
W. Griesmann  
W. Ihl, J. Lange  
H. Althaus  
J. Herbst  
Monika Greif, H. Bettermann, Pakdaman, H.W. Frank, W. Meier, H. Wolf,  
W. Felbinger, D. Polizos  
P. Seiger, T. Heyer, H. Gehbauer, G. Schreiner, W. Weidner, E. Klein,  
R. Pfeiffer, W. Schmidt, W. Seibert  
Ältestenrat: Knaup  
AStA: Oehlschläger

#### TOP:

1. Festlegung der TO
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht AStA - u.a. vds-MV
- 3.1 Neuwahl des AStA-Fachschaftsreferenten
4. Bericht HRG-Kommission
5. Beschluß einer Urabstimmungs-Ordnung
6. Wahl Wahlausschuß für Stupa- und Fachschaftswahlen
7. Kumi-Erlaß vom 25.2.76
8. Verschiedenes

#### zu TOP 2:

Protokoll lag nicht vor, wird nachgereicht.

#### zu TOP 3:

AStA-Bericht durch Holger Gehbauer und H.D. Bettermann über vds-MV

#### zu TOP 3.1:

Neuwahl des AStA-Fachschaftsreferenten

Rechenschaftsbericht von H.D. Bettermann. Bei <sup>zwei</sup> Stimmenthaltungen einstimmig entlastet.

Vorschläge für Fachschaftsreferat:

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) Klaus Reimann (BG)  | 23 Stimmen     |
| b) Jürgen Herbst (SHB) | 4 Stimmen      |
|                        | 2 Enthaltungen |

Klaus Reimann nimmt die Wahl an.

#### zu TOP 4:

Für die HRG-Kommission berichteten Thomas Heyer und H.D. Bettermann über den Stand.

Vorschläge: Urabstimmung vom 21.4. - 28.4.76  
Streik vom 3.5. - 7.5.76

#### zu TOP 5:

- 1) Verfahrensordnung zu Urabstimmungen wurde nach redaktioneller Überarbeitung der Vorlage des Präsidiums einstimmig angenommen.

## Verfahrensordnung zu Urabstimmungen

1)

Die Vorbereitung und Durchführung der Urabstimmung obliegt einem vom Parlament zu wählenden Urabstimmungs-Ausschuß. Die Urabstimmung erfolgt auf Universitätsebene unter Einbeziehung der Fachschaftsgliederung der Studentenschaft. Alle Mitglieder der Studentenschaft haben das Recht, an der Urabstimmung teilzunehmen.

2)

Der Termin der Urabstimmung wird vom Parlament beschlossen und mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Urabstimmung wird an mindestens 3 aufeinanderfolgenden, nicht-vorlesungsfreien Tagen durchgeführt. In dieser Zeit müssen die Wahllokale mindestens 18 Stunden geöffnet sein. Wahlzeiten sowie Standorte der festen Wahllokale bestimmt der Urabstimmungsausschuß, der sie mindestens 3 Tage vor der Urabstimmung bekannt gibt. Mobile Wahlurnen unter Aufsicht des Urabstimmungs-Ausschusses sind zugelassen.

3)

Über die Gestaltung und den Inhalt der Urabstimmungsunterlagen beschließt das Parlament.

4)

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vom Urabstimmungs-Ausschuß vorbereiteten Stimmzettel verwendet werden. Die Abstimmungsberechtigung wird in der Regel bei der Ausgabe der Stimmzettel anhand des Wählerverzeichnis und des Studentenausweises oder eines Personalausweises überprüft. Der Studentenausweis ist dabei mit einem Kontrollzeichen zu versehen. Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Wille des Abstimmenden eindeutig erkennbar ist. Bestehen Zweifel an der Gültigkeit der Stimmen, so entscheidet der Urabstimmungs-Ausschuß.

5)

Das Öffnen der Urnen und die Auszählung der Urabstimmung erfolgt unter Zulassung der Öffentlichkeit. Das Urabstimmungsergebnis ist vom Urabstimmungs-Ausschuß festzustellen und wird spätestens an dem der Abstimmung folgenden Montag an den Schwarzen Brettern der Studentenschaft und der Fachschaften bekanntgegeben.

6)

Die Urabstimmung ist gültig, wenn mindestens 45 % der Studentenschaft teilnimmt. Der Gegenstand der Urabstimmung ist beschlossen, wenn mehr als die Hälfte, bei Streik mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen Fürstimmen sind.

7)

Anfechtungen müssen spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des Urabstimmungsergebnisses schriftlich beim Ältestenrat eingereicht werden. Über die Gültigkeit der Urabstimmung findet eine Wiederholung innerhalb von 10 Vorlesungstagen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Ältestenrates statt.

8)

Im übrigen gilt die Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fachbereichskonferenzen der Technischen Hochschule Darmstadt vom 17. März 1975 (St.Anz. 13/1975 S. 578) entsprechend.

zu TOP 5:

2) Als Termin für die Urabstimmung wurde der Zeitraum 21. April bis 28. April 76 festgelegt.

3) Als Verantwortliche für den Urabstimmungsausschuß wurden Holger Gehbauer, Klaus Reimann und Thomas Heyer gewählt.

4) Folgender Urabstimmungstext wurde beschlossen:

Ich <sup>bu</sup> für einen aktiven Streik gegen das Hochschulrahmengesetz ab dem 3. Mai 1976 mit einer Vollversammlung am 6. Mai 1976, auf der die Weiterführung des Streiks oder dessen Abbruch beschlossen werden soll.

Ja

Nein

zu TOP 6:

Der Zeitraum für die Stupa- und Fachschaftswahlen wurde auf den 22. - 24. Juni festgelegt.

Der AStA wurde beauftragt, Leute durch Ausschreibung für den Wahlausschuß zu finden und dem Stupa dann vorzuschlagen.

zu TOP 7:

1) Nach Änderung der Resolution des MSB wurde diese angenommen.

"Resolution:

In einem Erlaß des Kultusministers Krollmann werden die Verwaltungen der hessischen Hochschulen aufgefordert, zu berichten, wie stark der MSB Spartakus personelle in ihrem Bereich vertreten ist und wie weit der Einfluß dieser studentischen Organisation und ihr "ideologisch verwandte" Gruppen auf die Entscheidungen in den Hochschulgremien sei.

Der Erlaß läßt erkennen, welche Ausmaße die Bepitzelung, Verteufelung und Angstmacherei in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit erreicht hat.

Jetzt wird versucht, die gesamte öffentliche Verwaltung in diese verfassungswidrige Praxis mit einzubeziehen.

Als verfassungsfeindliche Ziele werden von den Kultusbürokraten u.a. angesehen:

- Berufung fortschrittlicher Hochschullehrer
- Anstreben demokratischer Ausbildungsziele
- Kampf gegen den Einfluß der Großkonzerne an den Hochschulen
- Abstellen von Mißständen an den Hochschulen
- Eintreten für die Mitbestimmung der Studenten
- Verteidigung der Verfaßten Studentenschaft

Wenn es nach der CDU-Landtagsfraktion und dem hessischen Kultusminister geht, werden künftig alle engagierten Studenten, die sich öffentlich und in der Vorlesung gegen Mißstände an den Hochschulen, gegen undemokratische Lehrinhalte aussprechen, namentlich dem Kultusminister mitgeteilt.

Dieser Erlaß richtet sich gegen alle fortschrittlichen Studentenorganisationen.

Es kann nur vermutet werden, daß die Kultusbürokratie die Diskussion fürchtet, die sich in der kommenden Zeit an wichtigen hochschulpolitischen Fragen, insbesondere beim Kampf der Studenten gegen das reaktionäre HRG, entzünden könnte.

Dieser Gesinnungsschnüffelei müssen alle fortschrittlichen Studenten gemeinsam entschieden entgegentreten. Es gilt zu verhindern, daß die Hochschulverwaltung diese verfassungswidrige Praxis unterstützt.

Das Studentenparlament protestiert entschieden gegen den Erlaß des Kultusministeriums.

Das Studentenparlament fordert den Präsidenten der TH auf, sich von diesem Erlaß öffentlich zu distanzieren!"

zu TOP 7:

- 2) Das Stupa schloß sich einstimmig dem Brief des AstA an.  
(siehe Anlage zum Protokoll 7/2)

zu TOP 8:

- 1) Der Antrag der Juso-Hochschulgruppe wurde gegen den Antrag der KHG mit Mehrheit angenommen.

Juso-Antrag:

"Das Stupa fordert alle Studenten der THD auf, sich an der Demonstration des DGB am 1. Mai unter den Forderungen der VV zu beteiligen. Der Kampf der Studenten gegen das HRG, für ein materiell abgesichertes und qualifiziertes Studium und freie politische und gewerkschaftliche Betätigung kann nur erfolgreich geführt werden, wenn er sich eingliedert in die Aktionen der arbeitenden Bevölkerung gegen Arbeitslosigkeit, gegen Senkung des Lebensstandards und gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten. Die Demonstration des DGB am 1. Mai ist eine wichtige Gelegenheit, den gemeinsamen Kampf zu führen."

- 2) Studienkollegiaten: Das Stupa übernahm die Erklärung der Fachschaft Maschinenbau und stimmte folgendem Text zu:

"Das Stupa der THD unterstützt die Forderungen der nicht zugelassenen Kollegiaten nach sofortiger Zulassung zum Studium an der TH. Die Maßnahme, 56 von 62 Kollegiaten des 1. Semesters nicht zur TH zuzulassen, durch die sie von der Ausweisung bedroht sind, entspricht genau der Politik, die mit der Einführung der Regelstudienzeit, mit den ständigen Prüfungsverschärfungen usw. auch gegen uns betrieben wird. Wir haben tatsächlich die gleichen Probleme wie die Studienkollegiaten.

Wir wehren uns gegen die Einführung des HRG. Wir werden es nicht zulassen, daß gegen ~~das~~ ein Teil der Studentenschaft - die Kollegiaten - eine staatliche Maßnahme durchgesetzt wird, die auf der gleichen Ebene liegt."

Ende der Sitzung 23.15 Uhr.

gez. R. Pfeiffer

zu TOP 7/2

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

An den  
Herrn Präsidenten der  
Technischen Hochschule Darmstadt.

1. April 1976

Betr.: Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 25.2.76  
Az.: V B 4.1 - 433/20 - 17 6 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt ist der oben angeführte, unter anderem auch an Sie gerichtete Erlaß des Hessischen Kultusministers bekanntgeworden.

In dem Erlaß wird von Ihnen verlangt zu berichten,

1. welche Mitgliederzahl der MSB Spartakus hat;
2. wie stark der MSB Spartakus in den Hochschulgremien vertreten ist;
3. ob an der Technischen Hochschule Darmstadt die "Möglichkeit" besteht, daß Ziele des MSB Spartakus und sogenannter "ideologisch verwandter Gruppen" aufgrund von Mehrheitsbildungen in Hochschulorganen durchgesetzt werden können.

Die Studentenschaft erwartet von Ihnen, Herr Präsident, daß Sie sich gegen die rechtswidrigen Zumutungen, ja die offenen Aufforderungen zum Verfassungsbruch, die der Erlaß enthält, schärfstens verwahren.

Bei den Ihnen jetzt per Erlaß neu übertragenen "Aufgaben" handelt es sich überwiegend um eine Art geheimdienstlicher Tätigkeit, die durchzuführen der TH-Präsidat ganz und gar nicht ermächtigt ist. Sie kann ihm rechtmäßig auch nicht im Wege der Amtshilfe abverlangt werden. Erwerdend tritt hinzu, daß auch der Hessische Kultusminister zur Durchführung geheimdienstlicher Ausforschungstätigkeit keineswegs ermächtigt ist.

Ziffer 3 des oben angeführten "Aufgabenkatalogs" verlangt darüber hinaus von Ihnen die Einordnung von Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschullehrern in MSB Spartakus-Sympathisanten einerseits, in MSB Spartakus-immune Personen andererseits. Denn es

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 2 -

liegt auf der Hand, daß die vom Kultusminister gewitterte "Gefahr" der Merkektbildung zugunsten von Zielen des MSB Spartakus von dieser Gruppe allein schon angesichts der studentischen Beteiligungsverhältnisses in den Hochschulgremien nicht ausgehen kann.

Die Studentenschaft geht davon aus, daß Sie die Ihnen zugemutete rechtswidrige Etikettierung der Mitglieder von Hochschulgremien als "linksradiikal" einerseits, verfassungs- (oder besser noch: staats-) treu andererseits mit aller Deutlichkeit zurückweisen und dem Herrn Hessischen Kultusminister so einfache rechtsstaatlich-demokratische Grundsätze wie das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Achtung vor der verfassungsrechtlich geschützten politischen Betätigungsfreiheit (auf die sich auch der MSB Spartakus berufen kann) gebührend in Erinnerung rufen. Denn es scheint uns, als genüge ein einfacher Berichtsantrag der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag (8. Wahlperiode, Drucksache 8/1777), um im Hause des Hessischen Kultusministers vor lauter aufgeregter Beflissenheit die verfassungsrechtlichen Bedingungen, denen die Verwaltung unterliegt, in Vergessenheit geraten zu lassen.

Wir fordern Sie auf, Herr Präsident, den vom Kultusminister angeforderten (Spitzel-) Bericht nicht abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dietrich Bettermann

~~MSB~~ Super Schluß! St. ich diese  
Briefbestimmung an.